

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 12. Dezember 2022

Prot.-Nr. 350

Auftrag Urs Knapp (FDP) und MU betr. Umfrage durchführen: Wie kann motorisierte Mobilität in Olten verbessert werden?/Beantwortung

Zuhanden der Parlamentssitzung vom 22. September 2022 wurde von der Fraktion FDP – Die Liberalen Olten ein Auftrag mit folgendem Wortlaut eingereicht:

«Die Auftraggeber bitten den Stadtrat, die Bevölkerung in Stadt und Region Olten zu befragen, wie die Rahmenbedingungen für die motorisierte Mobilität in Olten verbessert werden können. Die Ergebnisse sollen in die anstehende Revision der Ortsplanung einfließen.

Begründung

Die motorisierte Mobilität entwickelt sich rasch Richtung Nachhaltigkeit «Smart Mobility». Sie wird damit auch in den nächsten Jahrzehnten eine wichtige Rolle spielen. Schweizer Autohändler werden bereits 2025 ihre geschäftlichen Aktivitäten klimaneutral gestalten. Bis 2040 wollen sie keine Fahrzeuge mehr verkaufen, die mit fossilen Treibstoffen angetrieben werden. Parallel dazu werden selbstfahrende Fahrzeuge in Städten mittelfristig wichtig und den öffentlichen Verkehr mit seinen grossen Fahrzeugen zu Randzeiten und auf schwach frequentierten Linien ergänzen.

Im Lichte dieser Tendenzen muss die Stadt Olten in der anstehenden Revision der Ortsplanung die Bedürfnisse der motorisierten Mobilität gebührend mitberücksichtigen.

Grundlage für sachgerechte Entscheide ist eine ergebnisoffene Bestandesaufnahme. Hier setzt der vorliegende Auftrag an: Olten soll die Wünsche der Bevölkerung in der Stadt und Region in Bezug auf motorisierte Mobilität erfragen, ähnlich wie im Herbst 2022 eine Meinungsumfrage zum Veloverkehr durchgeführt wurde. Die Ergebnisse sollen in die Ortsplanrevision einfließen.

Die Umfrage «Wie kann motorisierte Mobilität in Olten verbessert werden?» soll Antworten und Meinungen zu konkreten Fragen sammeln:

Welche Massnahmen soll die Stadt Olten ergreifen, damit die motorisierte Mobilität bedürfnisorientierter gestaltet werden kann?

Wo stossen Autofahrende in der Stadt Olten auf Schwachstellen, wenn sie mit dem Auto unterwegs sind?

Wo braucht es mehr Ladestationen für Elektro-Fahrzeuge?

An welchen Orten genügen die Strassenkapazitäten nicht mehr?

Wo fehlt es an Parkplätzen?

Wie kann der motorisierte Verkehr flüssiger gestaltet werden? usw.»

Stadträtin Marion Rauber beantwortet den Auftrag im Namen des Stadtrates wie folgt:

Die Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung ist ein wichtiges Handlungsfeld für die Ortsplanung. Basis bildet der Mobilitätsplan Olten vom September 2017, den der Stadtrat als Instrument zur Abstimmung von Siedlung und Verkehr und somit für eine stadtverträgliche Verkehrsentwicklung erarbeitet und dem Parlament zur Kenntnis vorgelegt hat. Auf diesen stützt sich das Räumliche Leitbild der Stadt Olten, welches das Parlament im Mai 2022 mit 36:0 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt hat. Im Räumlichen Leitbild sind die diesbezüglichen Strategien und Massnahmen auf Ebene der übergeordneten Positionierung, in Leitsatz 3 und im weiterführenden Kapitel 3.3 Mobilität definiert. In Kapitel 3.3.3 Motorisierter Individualverkehr sind Hinweise zur Umsetzung und die Instrumente und Verfahren aufgeführt. Sie zielen auf eine stadtverträgliche, angebotsorientierte Verkehrsentwicklung und Gewährleistung einer flüssigen Bewirtschaftung des für die Wirtschaft und Stadtentwicklung notwendigen motorisierten Individualverkehrs.

Zentrale Strategien im Mobilitätsbereich sind weiter der Ausbau der Anteile des öffentlichen Verkehrs, Fuss- und Veloverkehrs mit entsprechenden Fördermassnahmen. Grundlage zur Förderung des Veloverkehrs ist die im Leitbild und Kredit für die Ortsplanungsrevision verankerte, laufende Erarbeitung des Masterplan Velo. In diesem Rahmen wurde die im Auftrag erwähnte onlinebasierte öffentliche Umfrage durchgeführt. Die Auswertung ist noch in Arbeit. Rund 900 Teilnahmen widerspiegeln das grosse Interesse der Bevölkerung an Massnahmen zur Förderung des Veloverkehrs. Die Umfrage zielte aber nicht auf ein Meinungsbild zum Stellenwert des Veloverkehrs in der Planung oder im Strassenbau, sondern auf den Erhalt von Ortskenntnissen und Bedürfnissen der Bevölkerung zur Frage der Alltagswege, Wunschlinien, Schwachstellen und Potentiale als Grundlage für die gesetzlich notwendige Velonetzplanung im Rahmen der Ortsplanung, und darüber hinaus als ein Mittel zur Verbesserung des «Veloklimas» in der Stadt (Kommunikationsmassnahme im Rahmen der Masterplanung). Eine analoge Kommunikationsmassnahme zur Erhöhung der Attraktivität des Angebotes für den motorisierten Individualverkehr ist mit Leitbild und Regierungsprogramm nicht zielkonform.

In Kapitel 3.3.8 des Räumlichen Leitbildes sind die künftigen Technologien in der Mobilität behandelt. Diesen wird eine grosse Bedeutung für die künftige Mobilitätsentwicklung beigegeben. Die zugrundeliegenden technologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklungen liegen aber nicht im Einflussbereich der Ortsplanung, und es ist nicht ersichtlich, welche Erkenntnisgewinne eine diesbezügliche Befragung der Bevölkerung bringen würde und welche Massnahmen daraus ableitbar wären. Der Ausbau von Elektroladestationen wird von zum Beispiel von der a.en auch aus wirtschaftlichen Gründen vorangetrieben. Die Investition in solche Infrastrukturen ist keine öffentliche Aufgabe.

Die Grundlagenarbeiten zur Ortsplanung sind im Bericht zum Beschluss des Gemeindeparlamentes vom 18. Mai 2022 über die Gesamtrevision der Ortsplanung detailliert aufgeführt. Der beschlossene Kredit basiert auf den Kostangaben für die ausgewiesenen Grundlagenarbeiten und weiteren Schritte wie Überarbeitung Nutzungspläne und Nutzungsplanverfahren. Die Politik und Bevölkerung werden im Gesamtprozess und in den Teilprojekten in geeigneter Weise einbezogen. Im Bereich Verkehr/Mobilität werden als Grundlagen nebst dem Masterplan Velo ein Netzplan Fussverkehr und ein Parkraumkonzept erarbeitet. Die Ergebnisse werden in die Überarbeitung des Erschliessungsplans und des Strassenkategorienplans sowie in die Erarbeitung und politische Diskussion des Parkierungsreglementes einfließen. Im Rahmen des Parkraumkonzeptes kann bspw. auch die Ausscheidung von Parkflächen für Elektromobile in den Quartieren geprüft werden, abgestimmt auf die technische Entwicklung und Ausbaupläne der a.en.

Für die Planung und Bewirtschaftung des Hauptstrassennetzes ist der Kanton zuständig. Die Ortsplanungsrevision ist auf den Perimeter der Stadt Olten beschränkt. Die Arbeiten konzentrieren sich auf Fragestellungen im konkreten Einflussbereich der Nutzungsplanung. Eine Befragung der Bevölkerung in Stadt und Region zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die motorisierte Mobilität erscheint dem Stadtrat nicht erforderlich und zielführend. Eine Befragung in der angeregten Weise ist in dem vom Gemeindeparlament bewilligten Planungskredit nicht vorgesehen; Drittbeiträge an die Kosten wären zudem im Gegensatz zum von EnergieSchweiz unterstützten Masterplan Velo nicht zu erwarten. Die Bevölkerung und Politik werden im Prozess der Ortsplanung wie erwähnt angemessen beteiligt. In diesen Verfahren können entsprechende Anliegen eingebracht werden.

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeindeparlament aus vorstehenden Gründen, den Vorstoss für nicht erheblich zu erklären.

Mitteilung an:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Direktion Bau, Kurt Schneider, Lorenz Schmid
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

